

STEUERRECHT

Die Steuerpraxen in Österreichs Anwaltssozietäten erleben seit rund zehn Jahren einen lang-samen, aber kontinuierlichen Bedeutungszuwachs. Der stark von ausländischem Verweis-geschäft abhängige Markt vollzieht damit eine Entwicklung nach, die in anderen westeuropä-ischen Jurisdiktionen bereits vor Jahren eingesetzt hat – auch wenn sich mit Schönherr die vielleicht bedeutendste Kanzlei des Landes noch gegen den Trend sperrt.

von Jörn Poppelbaum

WORUM GEHT'S?

Es werden Kanzleien vorgestellt, die im Bereich des Steuerrechts hochkarätige Arbeit leisten, ent-weder in der **gestaltenden Steuerberatung** für Unter-nehmen, Banken oder Individuen oder beim **Steuerstreit** mit Finanzbehörden (etwa bei Be-triebprüfungen) und in Verfah-ren vor dem Unabhängigen Finanzsenat bzw. Gerichten. Da-neben fließt auch das **Finanz-strafrecht** in die Bewertung ein (Methodik, Seite 28).

Im **Unternehmenssteuerrecht** stehen Themen wie die Struktu-risierung von Umgründungen und Maßnahmen im Zuge von Corporate/M&A-Transaktionen ebenso im Mittelpunkt wie in-ternationale (Konzern-)Steuer-planung, aber auch die Beratung zu Verrechnungspreisen, Um-satz- sowie Bilanzsteuern. Bei der **Beratung von Banken bzw. zu Bankprodukten** geht

es einerseits um die steuer-lichen Aspekte der Banken selbst, etwa bei der Strukturie-rung der Finanzierung/Kapital-ausstattung, Beratung an der Schnittstelle zur Bankbilanz oder bei gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen. Anderer-seits werden die steuerliche Be-ratung und Begutachtung von Finanzprodukten wie strukturier-ten Schuldverschreibungen, Zer-tifikaten, Optionsscheinen oder Anleihen betrachtet.

Bei der **steuerlichen Betreu-ung von Individuen** steht in aller Regel das Vermögen sehr wohlhabender Privatpersonen (sog. High Networth Individuals, HNI) oder Familienstämme im Mittelpunkt. Diese werden hin-sichtlich des Zuzugs nach Öster-reich, bei der Errichtung oder Abwicklung von Privatstiftungen, Vermögensnachfolgen, und ggf. im Finanzstrafrecht beraten.

Keine Frage: Die Verwunderung, ein Rechtsgebiet *nicht* an-zubieten, ist derzeit groß im österreichischen Anwaltsmarkt. Die Szene ist sich weitgehend einig in ihrem Unverständnis darüber, warum sich ausgerechnet die traditionsreiche Top-Kanzlei **Schönherr** nominell von einem Rechtsgebiet wie dem Steuerrecht verabschiedet hat, das bei den Wettbewer-bern seit Jahren wächst.

Insbesondere die letzten 24 Monate belegen, wie die Schere zwischen **Schönherr** und dem Rest des Anwalts-markts auseinandergeht: Zum einen machte sich mit Dr. Herbert Buzanich der letzte originäre Schönherr-Steuer-rechtler zum Jahreswechsel in einer eigenen Boutique selbstständig – und beginnt damit nach Überzeugung vieler eines der spannendsten Projekte im Anwaltsmarkt seit lan-gem. Zum anderen rüsteten **Schönherr's** national engste Konkurrenten **Binder Grösswang** und **Wolf Theiss** noch-mals auf und schließen nun mit jeweils zwei Partnern an der Spitze ihrer Steuerpraxen zum Marktführer im Steuerrecht, **Freshfields Bruckhaus Deringer**, auf.

Auch dass sich heuer mindestens ein Steueranwalt in vielen kleineren Sozietäten findet, unterstreicht den Auf-schwung des Rechtsgebiets. Vor allem scheint die neue Ge-neration von Steuerrechtlern, die mittlerweile regelmäßig als Anwalt und Steuerberater doppelt qualifiziert ist, deutlich selbstbewusster als die Vorgängergeneration. Neue Kanzlei-en wie **Grama Schwaighofer Vondrak** um den ehemaligen Leiter des **DLA**-Steuerteams, Philip Vondrak, und besonders die aktuelle Gründung der als reinen Steuerboutique ange-

legten Kanzlei **Aigner Buzanich** um die beiden ehemaligen **Freshfields**-Anwälte Dr. Hans-Jürgen Aigner und eben den zuletzt bei **Schönherr** tätigen Dr. Herbert Buzanich zeigen die neue Richtung.

Für den österreichischen Steuermarkt sind diese Bewegungen bislang höchst ungewöhnlich. Denn traditionell ist der Umgang mit dem Rechtsgebiet in Anwaltskanzleien schwierig. Bis heute wird das Beratungssegment von Wirtschaftstreuhandgesellschaften dominiert, allen voran von **LeitnerLeitner** und den Big Four (→ *Anerkannte Steuerberatungsgesellschaften für Unternehmen*, Seite 30). Dass sich nicht schon länger Anwälte in dem Bereich tummeln, hat seinen Grund ausgerechnet im anwaltlichen Berufsrecht, das es Anwälten nicht erlaubt, unter Beibehaltung ihrer Zulassung etwa in einer Steuerberatungsgesellschaft zu arbeiten.

Erst mit der Internationalisierung des österreichischen Rechtsmarkts um den Jahrtausendwechsel sowie mit dem Aufkommen immer komplexerer Transaktionsstrukturen begannen sich auch Anwälte in Kanzleien mit dem Steuerrecht zu beschäftigen. Bis heute ist die Internationalisierung des Marktes der Antrieb für viele: Sie wollen als Partner für das Verweisgeschäft ausländischer Anwaltskanzleien attraktiv bleiben (oder werden) und den internationalen Kollegen in Österreich Service aus einer Hand anbieten können, wenn dies beispielsweise bei M&A- oder Finanz-Transaktionen gefordert wird.

Gleichzeitig stellt sich nun heraus, wo die Stärken der Anwaltskanzleien auch jenseits von Transaktionen liegen, und wo sie auch gegenüber Wirtschaftstreuändern die Nase vorn haben können. Denn neben den mittlerweile häufig fast standardisierten anwaltlichen Steuerklauseln in M&A-Transaktionen, zeigen sich ihre Qualitäten besonders bei gestalterisch anspruchsvollen Tätigkeiten wie Umgründungen, pre- oder postakquisitorischen Ein- oder Ausgründungen sowie bei speziellen Finanzprodukten.

Die aktuellen wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen tun ihr Übriges, um die Arbeit nicht abnehmen zu lassen. So beschert das vor Jahrzehnten geschlossene Doppelbesteuerungsabkommen mit Brasilien österreichischen Anwaltskanzleien heuer einen Beratungsboom. Aufgrund der Regelungen können im Ausland tätige brasilianische Konzerne die dortigen hohen Körperschaftssteuern umgehen, indem sie eine Holding in Österreich etablieren. Davon machen sie nun mit Hilfe von Kanzleien wie **Dorda Brugger Jordis**, **Wolf Theiss**, **Freshfields** oder **Binder Grösswang** regen Gebrauch.

Auch die absehbaren Folgen des zum Jahresanfang in Kraft getretenen Steuerabkommens mit der Schweiz sowie die Verhandlungen mit Liechtenstein haben Steueranwälten

eine Sonderkonjunktur beschert. Selbstanzeigeberatung war etwa bei **CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati**, **CMS Reich-Rohrwig Hainz** oder **Dorda Brugger Jordis** hoch im Kurs.

Auch in einem Bereich, den man traditionell ebenfalls nicht bei Anwälten verortet – der Beratung zu Verrechnungspreisen – kristallisieren sich in Österreich nun erfahrene Spezialisten heraus, etwa bei **Baker & McKenzie** und **CMS**.

Zudem ist davon auszugehen, dass das streitige Steuerrecht immer mehr zur Domäne von Anwälten wird. Nicht nur in der zunehmenden Verteidigung von Verrechnungspreisen können Anwälte ihre Qualitäten voll ausspielen.

2014 rückt im Rahmen der Verwaltungsgerichtsreform an die Stelle des Unabhängigen Finanzsenats (UFS) das Bundesfinanzgericht. Damit wird die Rechtsprechung auch formal unabhängig, denn tatsächlich ist der UFS noch dem Bundesfinanzministerium unterstellt. Anwälte dürften entscheidend von der Novelle profitieren: Das Bundesfinanzgericht wird anders als der UFS nicht nur Durchgangsstation sein, sondern häufig auch Endstation, weil das Zulassungssystem zum nächsten Höchstgericht VwGH oder VfGH deutlich verschärft wird. Anwälte rechnen daher damit, dass die Schriftsätze im Vergleich zu heute professioneller werden müssen.

JUVE RANKING STEUERRECHT

| | |
|---|---------|
| Freshfields Bruckhaus Deringer | Wien |
| Wolf Theiss | Wien |
| Binder Gösswang | Wien |
| bpv Hügel | Mödling |
| Dorda Brugger Jordis | Wien |
| CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati | Wien |
| CMS Reich-Rohrwig Hainz | Wien |
| Arnold | Wien |
| Baker & McKenzie Diwok Hermann Petsche | Wien |
| DLA Piper Weiss-Tessbach | Wien |

Der JUVE-Verlag beabsichtigt mit dieser Tabelle keine allgemein gültig oder objektiv nachprüfbar bewertete Bewertung. Es ist möglich, dass eine andere Recherchemethode zu anderen Ergebnissen führen würde. Innerhalb der einzelnen Gruppen sind die Kanzleien alphabetisch geordnet.

METHODIK

Zielsetzung

Im Ranking und der dazugehörigen textlichen Bewertung werden Kanzleien und Anwälte aus Österreich mit besonderer Bekanntheit in den Bereichen Steuerrecht sowie anliegenden Spezialgebieten vorgestellt. Die Texte und Rankings sind v.a. für Mandanten, aber auch für Rechtsanwältinnen bestimmt, und sollen dazu beitragen, den zunehmend unübersichtlichen Markt anwaltlicher Dienstleistungen für Wirtschaftsunternehmen transparenter zu machen. Zugleich sind die Bewertungen Hilfestellung für Jus-Studienten und Rechtsanwaltsanwärter, die sich vor dem Berufseinstieg über den Markt unterrichten wollen.

Recherche

Die Texte und Rankings werden von einer unabhängigen Redaktion recherchiert und geschrieben. Der JUVE Verlag veröffentlicht seit mittlerweile 15 Jahren mit dem JUVE Handbuch Wirtschaftskanzleien ein führendes Referenzwerk über den deutschen Anwaltsmarkt.

Im Rahmen der Recherche von auf Steuerrecht spezialisierten österreichischen Anwälten und Kanzleien hat JUVE in den vergangenen ca. 12 Monaten Anwälte, Mandanten und vereinzelt auch juristische Akademiker befragt, um deren Wahrnehmung und Einschätzung des Marktes und bestimmter Kanzleien zu ermitteln. Insgesamt kamen dabei mehr als 350 Gespräche bzw. schriftliche Interviews mit Anwälten oder Mandanten aus Österreich (Unternehmen, Finanzinstitute, öffentliche Hand) zusammen. Darüber hinaus wurden zahlreiche Einzelempfehlungen für Kanzleien oder Anwälte aus Gesprächen mit Kanzleien oder Unternehmen aus dem Ausland (insbesondere Deutschland) berücksichtigt.

Der Akzent der Recherche liegt deutlich auf der persönlichen Befragung der Gesprächspartner in Interviews vor Ort oder in Telefonaten. Die JUVE-Redaktion ist überzeugt, auf dem Wege persönlicher Interviews mit der Möglichkeit gezielter Nachfrage verlässlichere Ergebnisse zu erhalten als durch die Versendung standardisierter Fragebögen. Dennoch wurden auch Fragebögen versandt, deren Ergebnisse mit in die Texte, das Ranking und die Tabelle eingeflossen sind.

Aussagen von Mandanten sind von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Kanzleien. Die in den Texten über einzelne Kanzleien und Anwälte verwendeten Zitate von Mandanten, Wettbewerbern und deutschen Anwälten wurden exemplarisch aus einer Reihe von Aussagen ausgewählt. Die Darstellung zu den ausgewählten

Kanzleien stellt keine Werbung dar und ist nicht käuflich.

Kanzleirankings/Anwaltstabellen

Die „beste österreichische Wirtschaftskanzlei“ gibt es nicht. Die Annahme, es könne so etwas wie ein objektives Vergleichskriterium zur Beurteilung von Anwaltskanzleien geben, wäre völlig verfehlt. Kanzleien bieten nicht wie Konsumgüter objektive Merkmale hinsichtlich ihrer Qualität; sie sind vielmehr Dienstleister, deren Tätigkeit von Mandanten ebenso subjektiv bewertet wird wie von Fachkollegen. Diese bezeichnen bestimmte Kanzleien als „führend“ oder stufen sie „über“ anderen ein. Solche Äußerungen stellen lediglich subjektive Meinungen dar. Dies versuchen die JUVE Rankings und Tabellen darzustellen. Die Redaktion hat sich das Ziel gesetzt, die gesammelten Eindrücke zum Ruf einer Kanzlei im Rechtsmarkt so genau wie möglich wiederzugeben, die große Breite und Tiefe der Recherche ist dabei das wichtigste Instrument. Letztlich ist jedoch auch die Übersetzung der Fülle von Einschätzungen in eine Tabelle ein subjektiver Prozess. Der Leser sollte daher stets auch die entsprechenden Kanzleitexte zum Ranking berücksichtigen. Hinter den Kanzleinamen in den Rankingstabellen sind ein oder mehrere Kanzleistandorte gelistet, in denen das besprochene Rechtsgebiet einen Schwerpunkt bildet.

Kanzleitexte

Im Einführungstext vor den Kanzleibesprechungen werden Trends innerhalb des Rechtsgebiets analysiert. Die Kanzleien, die laut unserer Recherche eine besondere Reputation genießen, werden im Anschluss in einem Ranking aufgelistet, das allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

- ▶ Die Kanzleibesprechungen sind alphabetisch, nicht gemäß des Rankings sortiert.
- ▶ Die kleinen Grafiken, die sich bei jedem Eintrag finden, geben die Positionierung der Kanzlei in dem Ranking wieder.

Die Besprechungen sind in sechs Kategorien unterteilt:

- ▶ Die *Bewertung* bezieht sich auf den Ruf einer Kanzlei bzw. Praxis. Hier werden außerdem typische Merkmale der Praxen bzw. aktuelle Entwicklungen beschrieben.
- ▶ *Stärken* werden zusätzlich hervorgehoben.
- ▶ Unter dem Stichwort *Entwicklungsmöglichkeiten* wird z.B. auf das Potenzial eines Arbeitsbereichs Bezug genommen oder auf Lücken einer Praxis hingewiesen.
- ▶ Von Mandanten, Wettbewerbern

und anderen Marktteilnehmern besonders häufig empfohlene Anwälte in dem Rechtsgebiet werden in dieser Rubrik namentlich gelistet.

- ▶ Die Rubrik *Kanzleitätigkeit* bezieht sich auf die Aktivitäten im vergangenen Jahr bzw. die laufende Arbeit im besprochenen Rechtsgebiet. Bei den Anwaltszahlen handelt es sich um Angaben der Kanzleien dazu, wie viele Berufsträger zu mindestens ca. 50% in dem jeweiligen Gebiet tätig sind.
- ▶ Jeder Kanzleitext enthält die Rubrik *Mandate*. Die JUVE Redaktion hat die Kanzleien gebeten, konkrete Referenzmandate namentlich zu nennen oder in umschriebener Form mitzuteilen. Wenn der Redaktion keine Mandate genannt wurden, ist die mit den Worten „Keine Nennungen“ vermerkt. In manchen Fällen stammen die Informationen nicht von den Kanzleien selbst, sondern waren öffentlich zugänglich (z.B. Tagespresse, Internet, öffentliche Gerichtsverhandlung, Mandantenauskünfte).

Im Anschluss an die Kanzleibesprechungen finden Sie Kurzeinträge mit ebenfalls renommierten Kanzleien bzw. Anwälten, die im jeweiligen Rechtsgebiet als vielversprechend oder wegen einer besonderen Spezialisierung hervorgehoben wurden. Die Redaktion hat größte Sorgfalt auf die genaue Auswertung der uns zur Verfügung gestellten Informationen gelegt, kann jedoch keine Verantwortung für die Qualität von Empfehlungen oder für fehlende Erwähnungen übernehmen.

Abkürzungskanon

| | |
|----------------|---|
| ausl. | ausländisch |
| dt./Dtl. | deutsch/Deutschland |
| fachl. | fachlich |
| grenzüberschr. | grenzüberschreitend |
| HNI | High Networth Individuals |
| HV | Hauptversammlung |
| insbes. | insbesondere |
| internat. | International |
| JV | Joint Venture |
| langj. | langjährig |
| lfd. | laufend |
| österr. | österreichisch |
| RAA | Rechtsanwaltsanwärter |
| RA | zugelassene/r Rechtsanwalt/Rechtsanwältin |
| regelm. | regelmäßig |
| Sal.-Partner | Salary-Partner |
| überw. | überwiegend |
| umf. | umfassend |
| umfangr. | umfangreich |
| USt | Umsatzsteuer |
| Vol. | Volumen |

ARNOLD

Bewertung: Die im Steuerrecht geschätzte Kanzlei gilt seit Jahrzehnten als eine der österreichischen Beraterinnen schlechthin in dem Gebiet. Dies ist zuvorderst auf den vor einigen Jahren verstorbenen Kanzleigründer zurückzuführen. Dieser galt als „Papst des Gebührenrechts“. Seit dessen Söhne das Ruder übernommen haben, etabliert sich die Kanzlei mehr und mehr auch in anderen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Nicht zuletzt wegen des dauerhaften Engagements für den Investor René Benko wächst Arnold auch personell. Steuerlich bleibt das Team jedoch auf Nischenthemen beschränkt.

Stärken: Gebührenrecht, Steuerverfahren, Stiftungssteuerrecht

Entwicklungsmöglichkeiten: Der nun von Nikolaus Arnold geführten Steuerabteilung gelang es, sich in der Riege der Top-Steuerkanzleien zu halten u. mit dem Stiftungssteuerrecht sogar eine weitere Nische zu besetzen. Angesichts der sich stets verbessernden Konkurrenz wird sich die Kanzlei entscheiden müssen, ob sie hier langfristig ohne eine größere thematische Breite auskommen kann.

Häufig empfohlen: Dr. Nikolaus Arnold („Stiftungsrechtsexperte mit fundierten steuerlichen Kenntnissen“, dt. Steuerrechtler; „bei höchstgerichtlichen Verfahren sehr stark“, Wettbewerber)

Kanzleitätigkeit: Schwerpunkte im streitigen Bereich (Steuerverfahren in allen Instanzen, Finanzstrafrecht) sowie Gebühren- und Stiftungssteuerrecht. Unter den Klienten finden sich eine Reihe sehr bedeutender nat. u. internat. Konzerne sowie einige der vermögendsten Familien u. HNI Österreichs. (1 Partner, 1 RA)

Mandate: Keine Nennungen.

BAKER & MCKENZIE DIWOK HERMANN PETSCH

Bewertung: Im Bereich Steuerrecht wird die internat. Großkanzlei v.a. wegen ihrer Kompetenz bei Verrechnungspreisen geschätzt. In dieser Tiefe bearbeitet kein anwaltl. Wettbewerber in Österreich diesen Bereich, Baker positioniert sich insofern als klare Konkurrenz zu den Big-Four-WP-Gesellschaften. Seit Herbst 2012 bearbeitet Partnerin Gerdes den österr. u. europ. Markt v.a. von New York aus u. ist nur phasenweise in Wien. Auch damit geht die stark auf US-Unternehmen fixierte Kanzlei neue Wege u. bedient sich mehr als jede andere österreichischen Sozietät dem Vorbild der Big Four.

Stärken: Verrechnungspreise, grenzüberschreitende Steuergestaltung u. -verfahren

Entwicklungsmöglichkeiten: Im Vergleich zur Größe der Kanzlei insgesamt u. besonders der Steuerteam in den USA u. in Deutschland steht das Wiener Büro trotz der dynamischen Gerdes noch immer am Anfang. Setzt die Kanzlei ihr erklärtes Ziel um und stärkt die Corporate- u. Banking-Abteilungen in Österreich weiter, wird sie nicht um Quereinsteiger mit Schwerpunkt in der klassischen steuerlichen Gestaltung umhin kommen. Nur so kann sie ihren eigenen Kanzleistandards entsprechen und überlässt langfristig dieses Geschäft nicht anderen.

Häufig empfohlen: Imke Gerdes

Kanzleitätigkeit: Umfassende Beratung u. Verteidigung von Verrechnungspreisen u. -systemen für internat. Großunternehmen, häufig zusammen mit dem ökonomisch ausgerichteten Baker-Spezialisten-Team in Düsseldorf. Daneben internat. geprägtes Konzern- u. transaktionsbegleitendes

■ Referenzmandate, umschrieben

■ Referenzmandate, namentlich

Steuerrecht. Vereinzelt auch Beratung bei USt sowie von HNI/Privatstiftungen. (1 Partner, 1 RAA)

Mandate: ■■ Schuler-Beteiligungen bei Anteilsverkauf von Schuler an Andritz.

BINDER GRÖSSWANG

- Bewertung:** Die Kanzlei, die im Steuerrecht zu den empfohlenen gehört, verfügt nach dem strategischen Aufbau in den vergangenen zwei Jahren heuer über eines der größten Steuertteams im österreichischen Anwaltsmarkt. In puncto Internationalität u. Bedeutung der Mandantschaft kann sich Binder Grösswang mittlerweile mit führenden Wettbewerbern wie Freshfields oder Wolf Theiss messen – nicht zuletzt aufgrund ihrer Stärke im Gesellschaftsrecht und der herausragenden Vernetzung mit vielen internat. Top-Kanzleien. In der Breite der Beratung machte sie mit den Zugängen von Prof. Dr. Christoph Urtz (der weiter auch an der Uni Salzburg lehrt) im Jahr 2011 (u.a. Steuerverfahren, Bilanzrecht) und der Wolf Theiss-Anwältin Verena Heffermann (u.a. Private Clients) im vergangenen Sommer entscheidend Boden gut. Im Unternehmenssteuerrecht u. der bankennahen Beratung bestand an der Qualität spätestens seit der Partner-Ernenennung des hoch angesehenen Wimpissinger 2011 ohnehin kein Zweifel mehr.

Stärken: (internat.) Konzernsteuergestaltung, bankennahes Steuerrecht/Finanzprodukte, Steuerbilanzrecht

Häufig empfohlen: Dr. Christian Wimpissinger („sehr guter Mann“, Wettbewerber), Dr. Andreas Hable

Kanzleitätigkeit: Umf. Beratungsansatz mit Schwerpunkten bei Unternehmens- u. Konzernsteuern, Transaktionsbegleitung sowie Bankprodukten. Daneben Steuerverfahren (inkl. Betriebsprüfungen), Bilanz(steuere)recht, Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sowie Beratung in- u. ausländischer HNI und österreichischer Familienunternehmen (inkl. Privatstiftungen, Nachfolge). Mandantschaft: große österr. u. internat. Banken u. Unternehmen, letztere vielfach aus Westeuropa, USA, VAE. (2 Partner, 2 RA, 3 RAA)

Mandate: ■■ QPS Holdings bei Erwerb von JSW Life Science; My Family Privatstiftung/Johannes Lampert bei Verkauf der Mehrheit von Ibis Acam an Constellation. Lfd. und/oder transaktionsbezogen: ÖVAG, Deutsche Bank, Commerz Real, Unicredit, Macquarie, Novartis, Mundipharma, Lenzing, Rail Cargo Austria, Ipic, Aabar.

BPV HÜGEL

- Bewertung:** Die Kanzlei, eine der häufig empfohlenen im Steuerrecht, gilt als eine der Begründerinnen der Steuer(rechts)beratung durch Anwälte mit Doppelqualifikation, legendär ist der Ruf des Namenspartners bei Umgründungen. Folgerichtig ist das Team im Konzernsteuerrecht besonders angesehen. Die Ausnahmestellung im Markt ist auch auf das große persönliche Netzwerk Hügels zurückzuführen, der über beste Beziehungen in die Spitze österreichischer Top-Unternehmen verfügt. Besonders angezogen hat jedoch zuletzt die steuerliche Begleitung von M&A-/Corporate-Transaktionen.

Stärken: Konzernsteuerrecht (v.a. Umgründungen, grenzüberschreitende Verschmelzungen, Konzernfinanzierung)

Entwicklungsmöglichkeiten: Das Beratungsgebiet lebt noch von der Stärke des Namenspartners, die 2010 langsam begonnene Aufnahme jüngerer Quereinsteiger ebnet den Weg für den Generationenwechsel. Dieser ist auch notwendig, wenn die Kanzlei ihre Visibilität steigern u. langfristig

FÜHRENDE PARTNER IM STEUERRECHT



Dr. Nikolaus Arnold
Arnold



Dr. Niklas Schmidt
Wolf Theiss



Dr. Paul Doralt
Dorda Brugger Jordis



Dr. Michael Sedlaczek
Freshfields Bruckhaus Deringer



Prof. Dr. Hanns Hügel
bpv Hügel



Prof. Dr. Claus Staringer
Freshfields Bruckhaus Deringer

Der JUVE-Verlag beabsichtigt mit dieser Tabelle keine allgemein gültige oder objektiv nachprüfbare Bewertung. Es ist möglich, dass eine andere Recherchemethode zu anderen Ergebnissen führen würde.

ihren steuerlichen Fokus über das alles überragende Konzernsteuerrecht hinaus erweitern will.

Häufig empfohlen: Prof. Dr. Hanns Hügel („große Nummer bei grenzüberschreitenden Umwandlungen“, Wettbewerber)

Kanzleitätigkeit: Umf., häufig grenzüberschreitende steuerl. Beratung von Unternehmen bei Umstrukturierungen (Umgründungen, Verschmelzungen, Spaltungen) u. Finanzierungen (an der Schnittstelle zum Kapitalmarktrecht). Daneben Begleitung von M&A-Transaktionen u. Vertretung in Steuerverfahren. Beratung auch von Familienunternehmen sowie deren Eignern u. anderen HNI bei Unternehmensverfassungen, Nachfolgen, Zuzug. (2 Partner, 2 RA)

Mandate: ■■ Immofinanz bei neuartiger Finanzierungsstruktur mit Equity Swap für eigene Aktien (Vol.: €150 Mio. – aus dem Markt bekannt); Intercell bei Verschmelzung mit Valvis; RWA bei Gründung eines JV mit Agrana (Ybbstaler Agrana Juice); Lfd.: u.a. Shell Austria, Immofinanz.

CHSH CERHA HEMPEL SPIEGELFELD HLAWATI

Bewertung: Die im Steuerrecht geschätzte Kanzlei ernannte mit Prinz erstmals 2010 einen originären Steuerrechtler zum Partner u. war damit vergleichsweise spät dran. Dennoch ist die CHSH-Praxis bereits sehr bekannt in der Szene, was wohl am guten Mandatsnetzwerk innerhalb der Kanzlei u. ihrem guten Renommee im Bankensektor liegt. Bei Steuerprodukten hat es CHSH so mittlerweile in die Liga der marktdominierenden Kanzleien geschafft. Aufgrund dieses Rufes kommen nun auch mehr u. mehr Finanzierungsanfragen ausländischer Unternehmen.

Stärken: Beratung zu steueroptimierten Finanzprodukten.

Entwicklungsmöglichkeiten: Mit dem kontinuierlichen Aufbau des Steuerrechts als eigene Abteilung hat CHSH einen wichtigen Schritt getan, um u.a. für das Verweisgeschäft anderer Kanzleien als Full-Service-Sozietät eingesetzt werden zu werden. Im nächsten Schritt wird es nun darum gehen, das eigenständige Steuerrecht weiter auszubauen.

Häufig empfohlen: Johannes Prinz („ganz stark bei Finanzprodukten“, Wettbewerber)

Kanzleitätigkeit: Umf. steuerl. Beratung mit Schwerpunkten im Corporate/Tax (M&A- u. Immobilien-Transaktionsbegleitung, Umstrukturierungen, JV, Gruppenbesteuerung) und im Finance/Tax (Strukturierung von u. Prospekterstellung zu Finanzprodukten, Unternehmensfinanzierung/-anleihen). Daneben Steuerverfahren (inkl. Betriebsprüfungen) u. zunehmend Selbstanzeigeberatung. Mandantschaft: österr.

ANERKANNTE STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFTEN FÜR UNTERNEHMEN*

Traditionell wird das Steuerrecht in allen Facetten auch in **Wirtschaftstreuhandgesellschaften** betrieben. Diese sind breiter aufgestellt als die besprochenen Anwaltskanzleien, erstellen im Rahmen von Transaktionen etwa die Tax Due Diligence, nehmen Unternehmens- und Bilanzbewertungen vor, betreuen Steuererklärungen oder die Lohnbuchhaltung.

JUVE befragte Anwälte nach den aus ihrer Sicht hochklassig spezialisierten Köpfen von Beratungsgesellschaften.

LeitnerLeitner: Die ursprünglich aus Linz stammende Kanzlei hat sich in den vergangenen 15 Jahren zu einer der führenden Steuerberatungsgesellschaften des Landes entwickelt und ist v.a. für ihre Expertise im Unternehmenssteuerrecht und bei Steuer(straf)verfahren bekannt. LeitnerLeitner kam auf die mit Abstand meisten Empfehlungen unter den befragten Anwälten,

was nicht zuletzt an der außerordentlichen Expertise auch bei Finanzprodukten und banknahen Steuerfragen im Wiener Büro liegt.

KPMG: Die Beraterpersönlichkeiten der nach PwC zweitgrößten Wirtschaftstreuhandgesellschaft Österreichs stehen bei Anwälten hoch im Kurs. Vor allem in den Bereichen Unternehmensnachfolge, Erbschaften und Stiftungen sowie bei den Themen der Konzernsteuerplanung, M&A und Umstrukturierungen vereinten die KPMG-Berater viele Empfehlungen auf sich. Damit lässt KPMG die anderen Big-Four-Gesellschaften nach der subjektiven Einschätzung der Juristen weit hinter sich.

Auf den Plätzen folgen die anderen Big-Four-Gesellschaften **Deloitte, Ernst & Young** und **PricewaterhouseCoopers** sowie **BDO** und **TPA Horwath**.

*Nicht repräsentative, rein subjektive Umfrage. Insgesamt wurden rund 30 Empfehlungen ausgewertet.

u. internat. Großunternehmen (häufig über Referralkanzleien) sowie in- u. ausländische Großbanken. (2 Partner, 1 RA, 1 RAA)

Mandate: ■■ Arag SE bei grenzüberschreitender Verschmelzung der österr. Töchter auf dt. Mutter; Acron bei Kauf von Wien Westbahnhof A3; Sparkassen Immobilien bei Strukturierung der Dividendenausschüttung; Borealis bei Privatplatzierung; Deutsche Bank, BNP Paribas, ING, SocGen uvm. bei strukt. Schuldverschreibungen, Zertifikaten, Optionschein u.ä.; Credit Suisse zu steueroptimierten Transaktionsfinanzierungen.

CMS REICH-ROHRWIG HAINZ

- Bewertung:** Im Steuerrecht geschätzte Kanzlei, die sich mit ihrer Expertise bei Verrechnungspreisen mit Fokus auf der SEE-Region vom Markt absetzt. Insoweit erfüllt sie den vor
- rund 4 Jahren gefassten Beschlusses der internat. CMS-Allianz, sich europaweit bei Verrechnungspreisen zu etablieren.
-

Im österreichischen Geschäft dominiert dagegen die unterstützende steuerrechtliche Beratung im Rahmen von M&A-Transaktionen und Umstrukturierungen der nationalen und internationalen CMS-Praxen.

Stärken: Verrechnungspreisstrukturen in die SEE-Region, internationale Transaktionsbegleitung

Entwicklungsmöglichkeiten: Beim Thema Verrechnungspreise ist es CMS gelungen, ein eigenständiges steuerliches Profil zu entwickeln. Davon ist die Kanzlei im österreichischen Heimatmarkt im allgemeinen Unternehmenssteuerrecht noch ein gutes Stück entfernt. Dies ist durch die starke Einbindung ins Corporate-Team auch strukturell bedingt, v.a. der Einstieg eines originären Steuerpartners könnte dies verändern.

Kanzleitätigkeit: Umf. unternehmenssteuerl. Beratung (u.a. M&A-Transaktionen, grenzüberschreitende Umstrukturierungen) mit besonderem Schwerpunkt bei Verrechnungspreisstrukturen (inkl. Erstellung von Katalogen) bzgl. SEE. Daneben Beratung von HNI bei der Vermögensstrukturierung sowie Steuerverfahren (inkl. Betriebsprüfungen) u. aktuell Selbstanzeigen. (2 Partner in Österreich, plus weitere Steuerexperten in Kroatien u. SEE)

Mandate: ■■ Hypo Alpe Adria bei Restrukturierung/Abverkäufen in SEE; Takeda zu österr. Aspekten der Akquisition von Nycomed; Petrus Advisers/Strabag bei Anteilskauf an Conwert; MID bei Verrechnungspreisstrukturierung hinsichtl. der Entwicklung von Shoppingcentern in SEE.

DLA PIPER WEISS-TESSBACH

Bewertung: Die aufstrebende Praxis der internationalen Großkanzlei wird im Steuerrecht geschätzt. Mit der Ernennung Althubers zum Partner im Jahr 2012 hat sie ein Aufbruchssignal gesendet, dass das Steuerrecht trotz des Weggangs des ehem. Leiters der Praxis 2011 im Fokus bleiben soll. Mit dem jüngsten Gewinn des Hochschuldozenten Dr. Sebastian Bergmann soll das steuerliche Beratungsspektrum auf noch breitere Füße gestellt werden. Zudem beschäftigt DLA mit Varro einen Konzipienten, der als eines der Steuertalente schlechthin am Wiener Markt gilt.

Entwicklungsmöglichkeiten: Mit dem immer besser werdenden internationalen DLA-Netzwerk u. klugen Personalentscheidungen hat die Kanzlei gute Voraussetzungen, langfristig im Konzert der großen Praxen mitzuspielen. Die dafür nötige Profilbildung ist v.a. eine Frage der Zeit.

Häufig empfohlen: Dr. Franz Althuber („leistet gute Aufbauarbeit“, „sehr umtriebig“, Wettbewerber), Dr. Daniel Varro (RAA; „sehr jung, akademisch sehr gut, schon sehr präsent“, Wettbewerber)

Kanzleitätigkeit: Eng mit der dt. DLA-Praxis vernetzte unternehmenssteuerl. Beratung, u.a. Umstrukturierungen, Transaktionsbegleitung, lfd. Steuerberatung. Zudem überdurchschnittl. viele Steuerverfahren sowie Beratung u. Vertretung zu umsatzsteuerl. u. zollrechtl. Spezialfragen. Zunehmende Verknüpfung der finanz- u. wirtschaftsstrafrechtl. ausgerichteten Teams. (1 Partner, 1 of Counsel, 2 RAA)

Mandate: ■■ Catlin Europe u.a. bei Verschmelzung der Catlin Innsbruck auf dt. Konzerngesellschaft; Österr. Hoteliervereinigung bei Musterverfahren um Novelle der Energieabgabenvergütung; GSFS Asset Management bei Verfahren um Ausmaß der Steuerbefreiung für ausl. Pensionskassen in Österreich; Flycell Italia bei Markteintritt in Österreich.

DORDA BRUGGER JORDIS

Bewertung: Die empfohlene Steuerpraxis um den im Markt sehr bekannten Doralt gilt in Österreich als die Beraterin von HNI schlechthin. Dieser ursprünglich von der Namenspartnerin Dr. Theresa Jordis begründete Beratungsbereich dominiert noch immer die Außenwahrnehmung – trotz der sehr regen internationalen Strukturierungskompetenz Doralts, der v.a. bei dem breiten Netz ausl. Kooperations-Kanzleien hoch im Kurs steht. U.a. erfuhr so das schon lange beratene Brasiengeschäft im derzeitigen Boom neuen Schwung.

Stärken: Umf. Betreuung von HNI mit engen Beziehungen zu ausländischen Privatbanken; internationale Steuerfragen

Entwicklungsmöglichkeiten: Die DBJ-Praxis ist bei einigen Themen sehr profiliert, die kleine Kopffzahl des Team lässt ein breiteres Themenspektrum aber auch kaum zu. Mit der bewussten Beschränkung ist die Kanzlei bislang gut gefahren. Diesen Kurs durchzuhalten, ist angesichts der immer stärker werdenden Konkurrenz ambitioniert.

Häufig empfohlen: Dr. Paul Doralt („immer ansprechbar, viel Erfahrung mit internationalen Strukturen“, dt. Steuerrechtler)

Kanzleitätigkeit: Schwerpunkte in der Strukturierung internat. Unternehmenssteuermodelle sowie der Beratung von HNI (u.a. Steuer-/Vermögensplanung, Nachfolge, Privatstift-

tungen, aktuell auch viele Selbstanzeigen). Daneben M&A-Transaktionsbegleitung, Bilanzsteuern, Betriebsprüfungen. (1 Partner, 1 of Counsel, 1 RAA)

Mandate: ■■■ Odebrecht bei Beratung ihrer österr. Holding (pressebekannt); John Hancock bei Verfahren gegen US-Finanzbehörden um 1,5 Mrd. USD schwere Cross-Border-Leasing-Struktur in Österreich; Gaz de France bei Restrukturierung eines Gas-JV mit RWE u. OMV; Dubai Aerospace bei Leasing-Vertrag mit Fly Niki/Air Berlin über 2er Airbus A 320; AES bzgl. ihrer Österreich-Holding hinsichtl. eines kasachischen Kraftwerks. Lfd. Bank Gutmann, Julius Bär, JPMorgan Private Bank, LGT Österreich in Beziehung zu HNI.

FRESHFIELDS BRUCKHAUS DERINGER

■ **Bewertung:** Die im Steuerrecht zu den führenden zählende internationale Großkanzlei gilt in Österreich als eine der Wegbereiterinnen für Steuerrechtsberatung in Anwaltskanzleien. Nicht zuletzt wegen der langjährigen Erfahrung ihrer führenden Köpfe bietet sie die wohl umfassendste Praxis am Markt. Sie genießt zudem eine Ausnahmestellung in der steuerl. Beratung von Banken, wie u.a. das VfGH-Verfahren gegen die Kursgewinnsteuer zeigt. Aufgrund ihrer kanzleiweit hochkarätigen Aufstellung ist Freshfields immer wieder auch thematische Vorreiterin, sei es zum – mittlerweile – boomenden Brasiliengeschäft oder aktuell hinsichtlich der Beratung von Banken bei der Vorbereitung auf die Eigenkapitalanforderungen nach Basel III zusammen mit den Bankaufsichtsrechtlern der Sozietät.

Stärken: International hochklassige Beratung u. Kanzleinetzwerk, intime Kenntnis von Finanzinstitutionen u. -produkten

Entwicklungsmöglichkeiten: Völlig unumstritten im Markt ist die führende Rolle der steuerrechtl. Köpfe der Kanzlei. Der Weggang des Partnerkandidaten Dr. Hans-Jürgen Aigner (machte sich selbstständig) zeigt jedoch auch, dass die Praxis kaum noch zulegen u. insofern Talenten nur eine begrenzte Perspektive bieten kann.

Häufig empfohlen: Prof. Dr. Claus Staringer („beherrscht Steuerplanung aus dem Effeff“, „viel Wissen auch über das deutsche Steuerrecht“, Wettbewerber), Dr. Michael Sedlaczek

Kanzleitätigkeit: Schwerpunkte bei Konzernsteuern (u.a. Umgründungen, internat. Steuerplanung, Bilanzsteuern), Transaktionen (M&A-Begleitung, pre-/postakquisitorische Umstrukturierungen, Steuergruppen) und bei steuerbasierten Finanzierungen/Produkten. Daneben: Spezialfragen u. Verfahren (inkl. Betriebsprüfungen) bei Verrechnungspreisen u. USt. Mandanten: v.a. ausländische Großkonzerne, große Familienunternehmen u. HNI (hier auch Zuzüge, Nachfolgeregelungen, Privatstiftungen) sowie in- u. ausländische Banken. (1 Partner, 1 Principal Consultant, 3 RA, 2 RAA)

Mandate: ■■■ Bwin.Party Digital Entertainment bei grundlegendem Steuerstreit um die USt-Pflicht von Server-Hosting/

Hosting; alle österr. Banken bei Bekämpfung des Inkrafttretens der neuen Kursgewinnsteuer vor dem VfGH; Sete Brasil bei Implementierung österr.-niederländischer Holdingsstrukturen; Granite Real Estate bei Umstrukturierung des österr. Teilkonzerns mit Blick auf kanadischen REIT; Bundesimmobiliengesellschaft bei Übertragung ehemals staatl. Eigentums.

WOLF THEISS

■ **Bewertung:** Eine im Steuerrecht führende Praxis mit ähnlich langer Tradition wie Freshfields u. ähnlicher Breite, jedoch einem deutlich jüngeren Team. Nach der Ernennung von Twardosz zum Sal.-Partner wird das Team erstmals von 2 reinen Steuer-Partnern geführt, was im Markt als starkes Zeichen gedeutet wird. Durch den Zugang des Warschauer Beiten Burkhardt-Büros Anfang 2013 gelang es WT zudem, ihre Kompetenz in Zentraleuropa weiter auszubauen. Andererseits verlor die Kanzlei mit Verena Heffermann auch eine erfahrene Anwältin (an Binder Grösswang), und erklärte das Experiment mit der kanadischen Anwältin Elinore Richardson, die als Akquisiteurin für internationale Mandanten vor einiger Zeit geholt worden war, für beendet.

Stärken: Internationales Unternehmenssteuerrecht, Betreuung von HNI/Familienunternehmen, Beratung in CEE/SEE

Entwicklungsmöglichkeiten: Die Personalbewegungen des Jahres 2012 haben gezeigt, dass das Steuerteam noch lange nicht am Ende seiner Entwicklung steht. Im Gegenteil: Angesichts vieler zielstrebigere Anwälte (insbes. an der Schnittstelle zum Gesellschaftsrecht) sehen Marktbeobachter theoretisch mehr Potenzial für die Kanzlei. Sie hat es jedoch bislang nicht verstanden, die unterschiedlichen Ambitionen in eine einheitliche Strategie umzuwandeln.

Häufig empfohlen: Dr. Niklas Schmidt („erstklassiger Anwalt“, dt. Steuerrechtler; „sehr ausgeprägtes Wissen“, „gut bei der Besteuerung von Kapitalvermögen“, Wettbewerber), Dr. Benjamin Twardosz („der Aufsteiger im Markt schlechthin“, Wettbewerber)

Kanzleitätigkeit: Schwerpunkte bei Unternehmenssteuern, im streitigen Steuerrecht (Betriebsprüfungen sowie Verfahren vor allen Instanzen), der Beratung von HNI (inkl. Nachfolgen, Privatstiftungen, Zuzügen), M&A/Finance-Transaktionsbegleitung sowie bei (steuergetriebenen) Finanzprodukten. Jüngst hinzugekommen sind Selbstanzeige- sowie finanzstrafrechtliche Beratung für Private Clients als auch für Banken u. z.T. Unternehmen. Daneben Immobilienbesteuerung u. Abgaben-Haftungsfälle. (1 Eq.-Partner, 1 Sal.-Partner, 4 RAA)

Mandate: ■■■ Aéroport de Paris bei österr. Aspekten des USD900-Mio.-Erwerbs von TAV; Salzgitte AG bei Kauf von Kovacs Steel; US-Investmentbank bei €300.000-Kapitalertragssteuererstattung; kasachischer Fonds bei Strukturierung österr. Holding; viele, v.a. ausl. Banken bei Tax Disclosures u. Tax Opinions zu diversen Finanzprodukten.

WEITERE RENOMMIERTE KANZLEIEN IM STEUERRECHT

AIGNER BUZANICH

Bewertung: Die erst Ende 2012 an den Start gegangene Kanzlei stellt ein bislang nicht da gewesenes Experiment dar: Die erfahrenen und hoch angesehenen Namenspartner, die sich aus gemeinsamen Anwalts-Jahren bei Freshfields kennen, haben die erste Steuer-Boutique in Wien überhaupt ins Leben gerufen. Mit der Spezialisierung auf Unternehmenssteuern, Banken und Kapitalmarkt sowie Steuerverfahren decken sie die wesentlichen Gebiete des Top-Segments ab, auch wenn die Kanzlei zunächst nur aus 2 Personen besteht. Langjährige Weggefährten sind sich sicher: „Die werden ihre Nische finden.“ Insgesamt wird der Schritt im Markt als interessant, aber auch risikoreich empfunden. (2 Partner)

Mandate: ■ Ausl. Finanzinvestor bei

geplantem Erwerb eines Kreditportfolios von einem österr. Kreditinstitut; IT-Start-up bei Einstieg eines internationalen Konzerns als strategischer Investor.

GRAMA SCHWAIGHOFER VONDRAK

Bewertung: In dem 2011 gegründeten Spin-off von DLA Piper ist das Steuerrecht eine der Säulen des Geschäfts. Philip Vondrak genießt v.a. bei der Beratung von Privatstiftungen einen guten Ruf im Markt, betreibt seine Praxis jedoch mit einem umf. Ansatz. Neben der Betreuung von HNI im Rahmen der Nachfolge und in Bezug auf Privatstiftungen, stehen steuerlich v.a. Immobilien- u. Corporate/M&A-Transaktionen auf der Tagesordnung, letztere häufig im Rahmen der Mandatierung der Gesamtkanzlei. Insbesondere für Steuerverfahren vor dem VwGH wird Vondrak

zudem von anderen Steuerberatern herbeigezogen. (1 Partner)

Mandate: ■■ Camargo Correa bei Erwerb u. Finanzierung der Übernahme von Cimpor.

SCHNEIDERS

Bewertung: Der dreifach als Anwalt, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer qualifizierte Dr. Robert Schneider praktiziert bereits seit zehn Jahren in eigener Praxis. Seine Schwerpunkte liegen in der Beratung und Abwicklung von Umsatzsteuern für Unternehmen (etwa für ausländische Konzerne) sowie in der Vertretung von Privatpersonen gegenüber den Finanzbehörden bei Einkommensteuern, Normverbrauchsabgaben u. Zollsachen. Letzterer Bereich stellt eine weitere Spezialisierung dar. (1 Partner)

Mandate: Keine Nennungen.